



LS.16.04-10-03-10-V01

ANTRAG Nr. 28/24

nach § 19 GeschO

Betr.: Asylpfarrstellen

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten zu prüfen, ob neben der 50%-Stelle für Flüchtlings- und Asylarbeit in Stuttgart, die aus dem PfarrPlan-Budget Stuttgart auf 100% aufgestockt wird, eine 50%ige Bewegliche Pfarrstelle für Flüchtlings- und Asylarbeit in Reutlingen eingerichtet werden kann. Auch der Kirchenbezirk Reutlingen hat in seinem PfarrPlan-Budget eine 50%-Stelle für Flüchtlings- und Asylarbeit bereitgestellt, die dadurch ebenfalls auf 100% aufgestockt werden könnte.“

Begründung:

Nachdem es in den Beratungen der Fachausschüsse nicht gelungen ist, eine Einigung über die Reduzierung einer anderen Zielpfarrstelle (Sonderpfarrstelle) zu erreichen und wir uns darüber geeinigt hatten, die Kürzungen des Zielstellenplans quotengerecht durchzuführen, bleibt nur die Möglichkeit einer 50%igen Beweglichen Pfarrstelle, um die Asylpfarrstelle in Reutlingen parallel zu Stuttgart auf 100 % aufzustocken.

Wir bitten um sofortige Abstimmung.

Stuttgart, 29. Juni 2024

Dr. Antje Fetzer-Kapolnek